

Allgemeine



Spielbedingungen

Mit der wachsenden Anzahl an erforderlich, klare Regeln für zu definieren. In unseren Spielbedingungen haben wir alle relevanten Punkte zusammengestellt, die für Mitglieder und Gäste von Bedeutung sind. Neben diesen organisatorischen Aspekten ist es unerlässlich, dass jeder Spieler Disziplin wahrt und Rücksicht auf seine Mitspieler nimmt. Nur so kann ein reibungsloser und harmonischer Spielbetrieb sichergestellt werden.

Golfen wird es zunehmend den Betrieb unserer Golfanlage

1. Vorrecht auf dem Platz

Sofern nicht Sondervorschriften zu bestimmten Zeiten vorgegeben sind, sollen an **Wochentagen Zweiballspiele** den **Vorrang** vor Dreiball- und Vierballspielen haben und sie überholen dürfen.

An **Wochenenden** sowie **Feiertagen** gibt es grundsätzlich nur **Vierball-**und **Dreiballspiele** (Vier- vor Dreiball). Den Anweisungen des Platz-Marshalls bzw. autorisierten Personen ist unbedingt Folge zu leisten.

Ein **Einzelspieler** hat generell **kein Spielrecht**, d.h. sie dürfen in keiner Weise andere Spielgruppen behindern. An Wochenenden ist das Einzelspiel nur mit ausdrücklicher Genehmigung gestattet.

Jedes Spiel über eine volle Runde darf ein Spiel über eine abgekürzte Runde überholen. Eine Spielgruppe hat eine schnellere Gruppe **unverzüglich** durchzulassen, wenn sie den Abstand zu der vor ihr spielenden Gruppe nicht halten kann, unabhängig von der Anzahl der Spieler bzw. dem jeweiligen Spielrecht!!

Die Spielleitung wird eine langsame Gruppe gegebenenfalls zum Durchspielen auffordern oder bei immer wiederkehrenden Verstößen die Gruppe aufteilen oder das Spielrecht entziehen.

2. Empfohlene maximale Spielzeiten, sowohl für Turniere, als auch für Privatrunden:

	<u>Stableford / gegen Par</u>	<u>Zählspiel</u>
2 - Ball - Gruppe:	3,30 Stunden	4,00 Stunden
3 - Ball - Gruppe:	4,00 Stunden	4,30 Stunden
4 - Ball - Gruppe:	4,30 Stunden	5,00 Stunden

Bei zu langsamem Spiel in Turnieren gelten die Regeln und Bestimmungen des DGV.

- Mitglieder** mit **eingeschränkter Platzterlaubnis** dürfen nur zu spielschwachen Zeiten alleine spielen, ansonsten in Begleitung eines Professionals oder Spielers mit Hdc –36.
- Gäste** mit **nachweislicher Platzterlaubnis** (PE) dürfen an Wochenenden nur in Begleitung eines Professionals oder Handicapspielers (HDC – 36) spielen. Die Spielleitung ist bei der Vermittlung von Spielpartnern behilflich.
- Eine **ausländische Clubzugehörigkeit** wird nur bei **gleicher Nationalität** des Inhabers bzw. bei ausländischen **Wohnsitz** als Gastspieler auf dem Championship-Course anerkannt. **Ortsansässige VCG-Mitglieder** haben max. 1mal im Jahr die Möglichkeit die Golfanlage gegen Zahlung der vollen Tagesgebühr zu nutzen.
- Um auf der Golfanlage zu spielen benötigen Mitglieder und Gastspieler eine **Startzeit**. Diese ist einer Meldung zu einem Turnier gleichzusetzen. Mitglieder haben die Möglichkeit zwischen 07h00 und 19h00 (Gastspieler zwischen 09h00-18h00), Startzeiten (alle 10 Min.) telefonisch und natürlich auch vor Ort zu buchen. **Vor dem Abspielen haben sich Gastspieler in der Geschäftsstelle anzumelden.**

Bei unentschuldigtem Nichterscheinen und einer absichtlichen Fehlbuchung (4 Namen buchen – nur 2 Spieler spielen) erfolgt eine Benachrichtigung an die Geschäftsleitung bzw. Clubvorstand und wird im Wiederholungsfalle mit Sanktionen geahndet.

7. Das **Abspielen** ist in Ausnahmefällen auf der **10. Spielbahn** nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Sekretariats bzw. einer autorisierten Person gestattet. Die Möglichkeit auf anderen Abschlägen abzuspielen ist nicht gegeben. Die Reihenfolge der Spielbahnen ist einzuhalten. Jede Gruppe auf einer regulären Runde, hat das Recht unaufgefordert zu überholen.
Sollten dennoch Spieler ohne Genehmigung auf einer „verkürzten Runde“ spielen, wird im Wiederholungsfalle mit Sanktionen geahndet.
8. Beachten Sie bitte immer die Hinweise zu **besonderen Pflegemaßnahmen** am „Schwarzen Brett“. Grundsätzlich bitten wir Sie um ein wenig Geduld, wenn Sie auf einen Mitarbeiter mit Pflegemaschinen antreffen. Bitte spielen Sie erst dann in diese Richtung, wenn Sie vom Greenkeeper ein Signal erhalten haben. Unsere Mitarbeiter sind entsprechend geschult. Bedenken Sie immer, dass die Pflege zur Erhaltung der Golfanlage dient und nicht dazu, Sie aufzuhalten oder gar zu stören.
9. Das Spielen mit **Driving-Range-Bällen** auf den Spielbahnen führt zu unverzüglichen **Spielverbot** und wird zusätzlich mit einer **Spielbahnsperre** von mindestens einem Monat geahndet. Das **unerlaubte Aufsammeln** von **Driving-Range-Bällen** auf dem Übungsgelände **ist grundsätzlich verboten**.
10. Jeder Spieler hat seine **eigene Golfausrüstung** mitzuführen, Leihschläger erhalten Sie bei Bedarf im Golf Shop. Es wird Wert auf angemessene Kleidung auf dem Golfgelände und im Clubhaus gelegt. Insbesondere bei Wettspielen sind **unerwünscht: Shorts, Leggings**. Das Spielen in Trainingsanzug ist untersagt. Hart Spikes Schuhe sind auf der gesamten Golfanlage nicht zugelassen.
Wander- und Gummistiefel ohne Spikes sind auf der **gesamten Golfanlage nicht erlaubt**.
11. **Hunde**. Das Mitführen von Hunden auf dem gesamten Golfgelände ist gestattet.
Der Hund ist an der Leine zu führen.
Für Hundebesitzer befinden sich Entsorgungstüten im Starterhaus Tee1.
12. Bitte beachten Sie beim Spielen die allgemeine **Golf-Etikette**, vor allem die **platzpflegenden Maßnahmen**:
 - * **Entfernen Sie pro Grün lieber 2 Pitchmarken;**
 - * **Ebnen Sie Bunkerspuren ein;**
 - * **Setzen Sie Rasenstücke (Divots) zurück;**
 - * **Verändern Sie keinerlei Markierungen;**
 - * **Schonen Sie Neuanpflanzungen und Neueinsaaten;**
 - * **Werfen Sie Ihre Abfälle in die vorhandenen Behälter;**
 - * **Raucher haben einen Aschenbecher mitzuführen (erhältlich im Golf Shop)**
Generell empf. wir während des Spielens einer Golfbahn nicht zu Rauchen
13. Den **Anweisungen** der Spielleitung, den Greenkeepern und deren Beauftragten sowie den Golf-Professionals ist Folge zu leisten.

Die Auflistung der obigen Punkte erübrigt sich bei vernünftigen Verhalten nach den Bedingungen unseres Sports und einem fairen Umgang untereinander. In diesem Sinne wünschen wir unseren Mitgliedern und Gästen wunderschöne Stunden auf der Anlage der Golfplatz Schwanhof GmbH & Co. KG.



Wettspielbedingungen des GC Schwanhof

A. Generelle Wettspielbedingungen

01. Regeln/Platzregeln

Gespielt wird nach den **Offiziellen Golfregeln des DGV** (einschließlich Amateurstatut) und den **Platzregeln** des Golfclub Schwanhof e.V.

Etwa notwendig gewordene **Sonderplatzregeln** werden am Spieltag am „**Schwarzen Brett**“ angeschlagen. Einsichtnahme in die Verbandsordnung ist in der Geschäftsstelle möglich. Die **Verantwortung für Nachteile**, die einem Spieler dadurch entstehen, daß er die Spielbestimmungen und die Anschläge am Schwarzen Brett sowie die Platzregeln nicht gelesen hat, **trägt der Spieler selbst**.

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel/Sonderplatzregel:

Lochspiel:	- Lochverlust
Zählspiel:	- 2 Schläge

02. Bälle und Driverköpfe

a) Bälle (Regel 5 - 1. Anmerkung)

Es muss mit einem Ball gespielt werden, der in der vom R & A herausgegebenen gültigen "Conforming Golf Balls"-Liste enthalten ist. Die aktuelle Liste ist im Internet unter **www.randa.org** einzusehen. Sogenannte "x-out-Bälle" zugelassener Marken gelten nicht als zugelassene Golfbälle.

Strafe für Verstoß: **Disqualifikation**

b) Driverköpfe (Regel 4-1, Anhang II, Ziffer 4c)

Jeglicher Driver, den ein Spieler mit sich führt, muss einen Schlägerkopf haben, der dessen Modell und Loft in dem vom R & A herausgegebenen Verzeichnis zugelassener Driver-Köpfe aufgeführt ist.

Ausnahme: Ein Driver, dessen Schlägerkopf vor 1999 hergestellt wurde, ist von dieser Regel befreit.

Strafe für Verstoß: **für das Mitführen eines Schlägers unter Verstoß gegen diese Wettspielbedingungen ohne einen Schlag zu machen:**

Lochspiel: Nach Beendigung des Lochs, bei dem der Regelverstoß festgestellt wurde, ist der Stand des Lochspiels zu berichtigen; dabei wird für jedes Loch, bei dem ein Verstoß vorkam, ein Loch abgezogen, höchstens jedoch zwei Löcher pro Runde.

Zählspiel: Zwei Schläge für jedes Loch, bei dem ein Verstoß vorkam, höchstens jedoch vier Schläge pro Runde.

Zählspiel und Lochspiel: Bei einem Verstoß zwischen zwei Löchern wirkt sich die Strafe für das nächste Loch aus. Jeder unter Verstoß gegen diese Wettspielbedingung mitgeführte Schläger muss, nachdem festgestellt wurde, dass ein Verstoß vorlag, unverzüglich vom Spieler gegenüber seinem Gegner im Lochspiel oder einem Mitbewerber im Zählspiel für neutralisiert erklärt werden. Unterlässt der Spieler dies, so ist er disqualifiziert.

Strafe für das Spielen eines Schlages mit einem Schläger unter Verstoß gegen diese Wettspielbedingungen: **Disqualifikation**

Es muß mit einem Ball gespielt werden, der in der vom R & A herausgegebenen gültigen „Conforming Golf Balls“-Liste enthalten ist.

Sogenannte „x-out-Bälle“ zugelassener Marken gelten nicht als zugelassene Golfbälle.

Strafe für Verstoß:

Disqualifikation

03. Wettspielbeginn (Regel 6- 3. Anmerkung)

Trifft ein Spieler spielbereit innerhalb von fünf Minuten nach seiner Abspielzeit am Ort des Starts ein, so wird er, sofern das Erlassen der Disqualifikationsstrafe nach Regel 33- 7. nicht gerechtfertigt ist, für das Versäumen der Abspielzeit wie folgt bestraft:

Lochspiel:

Lochverlust am ersten Loch

Zählspiel:

2 Schläge am ersten Loch

Strafe für Verspätung von 5 Minuten und mehr: **Disqualifikation**

Es gilt nur die Startzeit der offiziellen Startliste. Die Startliste wird spätestens einen Tag vor Spielbeginn am „Schwarzen Brett“ ausgehängt.

Soweit nicht anders von der Spielleitung bestimmt, zählt der 1. Spieler den 2., der 2. den 3., der 3. den 4. und der 4. den 1. lt. Startliste.

04. Unangemessene Verzögerung; langsames Spiel (Regel 6- 7.)

Hat eine Partie nach Auffassung der Spielleitung den Anschluß an die vorangehende Partie verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Partie ermahnt.

Wird danach eine Verbesserung des Spieltempos nicht festgestellt, wird der Partie mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird.

Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe wäre. Überschreitet der erste Spieler die Zeit von 60 sec. und die folgenden Spieler die Zeit von 45 sec. für die Ausführung des Schlages, so wird dies als Verstoß gegen Regel 6- 7. angesehen.

Strafe für Verstoß:

Lochspiel:

1. Verstoß: Lochverlust

2. Verstoß:

Disqualifikation

Zählspiel:

1. Verstoß: 1 Schlag

2. Verstoß: 2 Schläge

3. Verstoß: Disqualifikation

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

05. Elektronische Kommunikationsmittel bei Turnieren

Die Benutzung elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere das Klingeln von Mobiltelefonen und die Kommunikation durch Mobiltelefone und Funkgeräte, ist Spielern und deren Caddies während des Spielens der Runde untersagt (Ausnahme: bei medizinischen Notfällen oder ärztlicher Bereitschaft).

Strafe für Verstoß:

Lochspiel:

2. Verstoß:

3. Verstoß:

1. Verstoß: Verwarnung

Lochverlust

Disqualifikation

Zählspiel:

2. Verstoß:

3. Verstoß:

1. Verstoß: Verwarnung

2 Schläge

Disqualifikation

06. Fußbekleidung Metall- bzw. Alternativspikes

Auf der gesamten Golfanlage Schwanhof sind nur **Softspikes** zulässig.

Eine Zuwiderhandlung wird als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen.

07. Beendigung von Wettspielen

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet. Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses an die Spielleitung als beendet oder - falls nicht geschehen - mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde. Bei einer Zählspielqualifikation mit nachfolgenden Lochspielen gilt die Zählspielqualifikation als beendet, wenn der Spieler (bei Mannschaften der 1. Spieler) in seinem ersten Lochspiel abgeschlagen hat.

08. Änderungsvorbehalte der Club-Spielleitung

Die Club-Spielleitungen haben in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern,
 - die festgelegten Startzeiten zu verändern,
 - die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.
- Nach dem 1. Start ins Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

09. Doping

Es besteht Dopingverbot. Das Nähere insbesondere den Dopingbegriff und mögliche Sanktionen im Falle eines Verstoßes regeln die Satzung und Anti Doping Ordnung des DGV.

10. Wertung bei Spielabbruch

Sollte aus Zeitgründen, Unspielbarkeit des Platzes oder Spielunterbrechung durch höhere Gewalt kein Endergebnis erzielt bzw. das Wettspiel nicht beendet werden können, behält sich die Club-Spielleitung das Recht vor, den Austragungsmodus zu ändern bzw. eine Entscheidung nach Billigkeit zu fällen.

B. Sonstige Ausschreibungskriterien/Teilnahmebedingungen

01. Vorgabewirksamkeit

Alle Einzel-Wettspiele bzw. erzielten Ergebnisse sind „Vorgabenwirksam“, sofern auch die sonstigen Bestimmungen der „Vorgaben- und Spielbestimmungen“ erfüllt sind.

02. Meldungen/Meldeschuß

Meldungen sind, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, 1 Tage vor dem Wettspieltag, spätestens **bis 18.00 Uhr**, durch Eintrag in die Meldeliste abzugeben. Eintragungen in die Meldeliste sind leserlich und komplett durchzuführen, ansonsten kann der Bewerber nicht berücksichtigt werden. Die Meldungen können bis zu diesem Zeitpunkt sowohl telefonisch durchgegeben werden (Tel. 0 96 07 / 92 02 -0) per Fax (0 96 07 / 92 02-48) oder über die Club-Homepage getätigt werden. Der Bewerber ist in diesem Fall für eine korrekte Erfassung seiner Daten verantwortlich.

Nachmeldungen bei nicht vorgabenwirksamen Wettspielen, können nach Ermessen der Spielleitung angenommen oder zurückgewiesen werden. Die Eintragung gilt als verbindliche Anerkennung der ausgeschriebenen Wettspielbedingungen, insbesondere der Fristen und der Spiel- und Meldegebühren. Grundsätzlich sind von Mitgliedern auswärtiger Clubs die jeweils gültigen Mitglieds- und Handicapnachweise vorzulegen. Die Spielleitung behält sich vor, die Angaben auf Kosten des Bewerbers zu überprüfen.

Gleichzeitig mit dem Eintrag in die Startliste erklären sich die Teilnehmer mit der **Veröffentlichung der Start - und Ergebnisliste** im Intranet des DGV bzw. den Medien des Golfclubs einverstanden, dies gilt auch für **Bilder**, die im Zusammenhang mit diesem Turnier entstehen.

03. Höchst- und Mindest-Teilnehmerzahl bei offenen und internen Wettspielen.

Bei zu hoher Meldezahl muß das Teilnehmerfeld evtl. begrenzt werden. In diesem Fall ist die Teilnahmeberechtigung vom **zeitlichen Eingang** der Meldung **abhängig**. Ebenso kann das Teilnehmerfeld durch Vorgabenbegrenzung eingeschränkt werden, indem die Bewerber mit den höchsten DGV-Stammvorgaben herausgenommen werden.

Bei einer Teilnehmerzahl unter 12 Spielern kann das Turnier abgesagt werden.

04. Abmeldung vom Wettbewerb

Absagen und Streichungen für gemeldete Turniere werden bis zum Nennungsschuß nur schriftlich angenommen. Bei späteren Abmeldungen oder bei unentschuldigtem Nichterscheinen wird die Meldegebühr (von Gästen auch das Greenfee) zur Zahlung fällig. Solange ein Bewerber eine dieser Zahlungen ausstehen hat, ist er/sie nicht bei weiteren Turnieren startberechtigt.

Tritt ein Spieler zweimal zu einem Turnier unentschuldigst nicht an, kann eine zeitlich begrenzte Turniersperre durch den Spiel- und Vorgabeausschuß ausgesprochen werden.

05. Zusammenstellung der Spielgruppen

Die Spielgruppen werden, soweit die Ausschreibung nichts anderes vorsieht, nach Vorgabe aufgestellt, beginnend mit der niedrigsten Vorgabe.

06. Beendigung von Wettspielen (auch registrierte Privatrunde)

Nach Beendigung des Spiels, sind die **Scorekarten unverzüglich** im Wettspielbüro unterschrieben **abzugeben**. Nichtbefolgen kann zur Disqualifikation führen. Jeder Spieler ist für das ordnungsgemäße Führen seiner Scorekarte selbst verantwortlich, insbesondere für die Vorgaben-Angabe. Das Wettspiel ist mit offizieller Bekanntgabe der Spielergebnisse beendet.

Die Turnierergebnisse befinden sich auch im DGV-Intranet (www.golf.de/Ergebnisse)

07. Verfahren bei Ergebnis-Gleichheit

Bei gleichen Ergebnissen entscheiden die besseren 18 Löcher. Bei weiterer Gleichheit werden bis zu einer Entscheidung die besseren 9-6-3-1- Löcher gewertet, im Netto unter Vorgabenanrechnung. Die Auswahl der Löcher erfolgt nach dem Vorgabeschlüssel, wobei das schwierigste Loch das leichteste, auf das drittschwierigste das drittleichteste, auf das fünftschwierigste das fünftleichteste etc. folgt. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los. Bei Wettspielen mit mehr als 18 Löchern wird zum Stechen zunächst mit den letzten 54 bzw. 36 bzw. 18 Löchern begonnen (bei weiterer Gleichheit s. o.); im Netto stets unter Anrechnung der anteiligen Vorgabe.

Bei Clubmeisterschaften, Preis d. Präsidenten wird bei gleichen Ergebnissen nur um den 1. Platz (Brutto) ein „Sudden Death“ auf den Bahnen 16,17 u. 18 ausgespielt.

08. Preise

Ein gewonnener Preis sollte **persönlich** entgegengenommen werden. Ist ein Preisgewinner ohne eine von der Spielleitung akzeptierte Entschuldigung nicht anwesend, so wird der Preis (ausgenommen Sonderpreise) an den Nächstplatzierten weitergegeben.

Jeder Spieler kann nur einen Preis gewinnen. Preise werden nur bei der Siegerehrung offiziell vergeben.

09. Unsportliches Verhalten

Verhält sich ein Spieler unsportlich oder grob unsportlich, so kann der Spiel- und Vorgabeausschuß gegen den Spieler folgende Sanktionen verhängen:

- a) Verwarnung
- b) Auflagen
- c) Befristete oder dauernde Wettspielsperre

Grob unsportliches Verhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird (z.B. vorsätzliche Regelverstöße, vorsätzlicher Verstoß gegen die Etikette sowie Manipulation eines Wettspielergebnisses) oder der Sportbetrieb oder andere Spieler nicht hinnehmbare Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden.

10. Spielleitung

Die Spielleitung wird durch Aushang bekanntgegeben. Sie besteht aus mind. 3 Mitgliedern und jeder für sich, hat auch die **Entscheidungsbefugnis** als Platzrichter.

Strittige Regelfragen entscheidet die **Spielleitung** oder der Platzrichter. In letzter Instanz aber die Spielleitung. Die Entscheidung der Spielleitung ist **endgültig**.

11. Vorbehaltsrechte für die Spielleitung des GC Schwanhof

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum ersten Start das Recht,

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern,
- die festgelegten Startzeiten zu verändern,
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen auszugeben.

Nach dem ersten Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

12. Veröffentlichung

Bei den Turnieren des GC Schwanhof werden Fotos von der Veranstaltung, insbesondere den Teilnehmern und Gästen gemacht, die auf der Internetseite der Golfplatz Schwanhof GmbH & Co. KG unter **www.golfclub-schwanhof.de** veröffentlicht werden.

Mit der Teilnahme an diesen Veranstaltungen erklären Sie sich mit dieser Veröffentlichung einverstanden. Sofern Sie auf der angegebenen Website Fotos von sich entdecken, die doch nicht veröffentlicht werden sollen, so teilen Sie uns dies bitte umgehend per E-Mail an **info(at)golfclub-schwanhof.de** unter Angabe der Fotonummer mit und wir werden diese Bilder unverzüglich entfernen.

Zudem werden die Vor- und Nachnamen, Heimatclub sowie die Startzeiten der einzelnen Teilnehmer an den Wettspieltagen zur Erstellung der Startliste verwendet und auf der Homepage des GC Schwanhof für jedermann veröffentlicht werden

Die im Wettspielkalender angegebenen **Platzsperrn** (Startzeiten) im Zusammenhang mit den Turnieren sind Erfahrungswerte. Bei geringerer Turnierteilnahme ist der Platz auch zu einem früheren Zeitpunkt für den allgemeinen Spielbetrieb freigegeben.

Der Golfclub Schwanhof e.V. behält sich vor, Programmänderungen vorzunehmen, einzelne Wettspiele wegen ungenügender Beteiligung ausfallen zu lassen oder Wettspiele anzusetzen, auch wenn sie im Jahreskalender nicht ausgedruckt sind.

Einzelheiten erfahren Sie einen Tag vorher im Sekretariat, unter www.golf.de/DGV-Intranet/Clubnachrichten oder über den Anrufbeantworter.

Luhe-Wildenau, 20.01.2025

- Der Spiel- und Vorgabenausschuss -